

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 31.

35. Jahrgang.
Dienstag, den 13. März

1888.

Unserm Kaiser.

Der Kaiser todt! Der Genius ist geschieden
Aus dieser Welt, die neu er sich gefügt,
Sein treues Aug' schloß sich zum ew'gen Frieden,
Den unbesiegt hat der Tod besiegt.

Wie schauten wir so hoffnungsvoll, so gern
Ins milde Aug' dem Kaiserlichen Herrn. —

Der Kaiser todt! Wer fasset diese Kunde!
Wo ist der Mann, des Auge trocken blieb,
Wo ist das Weib, das nicht mit bleichem Munde
Still weinend sagt: „Wie hatt' ich ihn so lieb!“
Wo wär' der deutsche Jüngling, dessen Herz
Nicht härker schlägt in heißem, herbem Schmerz?



Staub sinkt zum Staub, jedoch im Reich der Geister
Steht der Ankerblische vor Gottes Thron
Und betet nun zum Meister aller Meister
Für's Deutsche Reich und für den theuren Sohn.
Gott! Ihn und uns erhör' im tiefen Leid,
Dein ist die Kraft, die Macht, die Herrlichkeit!

Den Helden ehrt der Donner der Kanonen,
Es ehrt den Sieger Glocken-Festgeläut.
Die Schmerzensstränen vieler Millionen,
Dem todtten, deutschen Kaiser heut geweiht,
Sind Ehrenzeichen, die ein Volk nur giebt,
Wenn es im Fürsten seinen Vater liebt.

O weine, deutsches Volk, heut darfst Du weinen,
Die Thräne, die heut Mannesaugen schmückt,
Fügt sich zum Thadum, dem einzig Einem
Als letzten Liebesgruß auf's Haupt gedrückt.
So, in der Liebe reichstem Krongeschmeid',
Tritt unser Kaiser in die Ewigkeit.

E. H. Groll.

Bekanntmachung.

Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, Se. Majestät den Deutschen Kaiser Wilhelm I., König von Preußen u., aus dem irdischen Leben abzurufen, haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß

- 1) tägliches Trauerlauten Mittags von 12 bis 1 Uhr in der Dauer einer Woche, vom Todestage an gerechnet.
 - 2) Abkündigung des Trauerfalles von den Kanzeln herab bis zur erfolgten Beisetzung.
 - 3) Einstellung von Kirchenmusik mit Instrumentalbegleitung innerhalb derselben Frist,
 - 4) die Einstellung öffentlicher Lustbarkeiten und Musik bis zur erfolgten Beisetzung
- stattzufinden, auch
- 5) alle Behörden bis auf weitere Anordnung schwarzer Siegel sich zu bedienen haben.

Dresden, den 9. März 1888.

Sämmtliche Ministerien.

Graf von Fabricé. von Hoth-Wallwitz. von Gerber.
von Acken. Freiherr von Könnert. Meister.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Joseph Höhlig** eingetragenen Grundstücke, bestehend aus

- a. dem Viertelgut Nr. 85 des Brandkatasters, Nr. 685 des Flurbuchs und den Flurstücken Nr. 637, 649, 668, 669a, 686 und 930 des Flurbuchs, Folium 83 des Grundbuchs für **Oberstühengrün**,
- b. Kiefernhochwald und Feld, Nr. 642 und 645 des Flurbuchs, Folium 235 des Grundbuchs für **Oberstühengrün**,

von sachverständiger Seite auf
zu a 3000 Mark,
zu b 575 Mark

geschätzt, sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist
der 23. März 1888, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie
der 3. April 1888, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 13. Januar 1888.

Königliches Amtsgericht.

Besche.

Gruble, Ger.-Schrbr.

Kaiser Wilhelms letzte Worte.
Nachdem Fürst Bismarck dem Reichstage die offizielle Mittheilung von dem Verlust gemacht hatte, den Preußen, Deutschland und die ganze, den Frieden liebende Welt erlitten, berichtete er noch über die

Seelenstimmung des verstorbenen Kaisers mit Bezug auf die Zukunft Deutschlands. An der Schwelle der Ewigkeit pflegt sich der menschliche Blick zuweilen bis zur prophetischen Seherkraft zu verstärken; abgewandt von den kleinlichen Sorgen des Alltagslebens, die

auch dem mächtigen Monarchen nicht ganz fernbleiben, klärt sich der Geist und erfährt die Zukunft, die ihm sonst die Endlichkeit der Sinne verschleiert.

Kaiser Wilhelm gab noch in seinen letzten Stunden dem Reichskanzler gegenüber seiner Freude Aus-

Infolge Anzeige vom 27. Februar und 5. März dieses Jahres ist heute auf Fol. 28 des Handelsregisters für hiesige Stadt verlaublich worden, daß unter der Firma **C. G. Seidel in Eibenstock** eine offene Handelsgesellschaft am 1. Januar 1888 mit ihrem Sitz in Eibenstock errichtet worden, daß der zeitliche Inhaber jener Firma, Herr Kaufmann **Christian Gottlieb Seidel** ausgeschieden und Herr Kaufmann **Oswald Seidel** und Herr Kaufmann **Conrad Hugo Seidel**, beide in Eibenstock, die neuen Inhaber sind.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 8. März 1888.

Besche.

Richter.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Hundel'schen Gasthose in Schönheiderhammer sollen
Sonnabend, den 17. März 1888,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende **Nutz- und Brennholz**, als:
554 Stück ficht. Stämme von 10—15 Ctm. Mitterst., auf den Schlägen i. d. Abth. 96 " weiche Kiefer " 16—19 " Oberstärke, } 77 und 78 (Conradshöhe),
490 " " " " 13—15 " " " }
572 " " " " 16—22 " " " } 3,5 Mtr.
237 " " " " 23—28 " " " } lang,
2015 " Stangenkl. " 8—12 " " " } auf den
45 " " " " 8—9 " Unterstärke, } Schlägen in
139 " " " " 10—12 " " " } den Abth. 77
304 " " " " 13—15 " " " } und 78 (Con-
80 " " " " 7 " " " } radshöhe),
32 Raummeter weiche Brennweite, } 56 (Heinzen-
36 " " " Brennknäppel, } wald), 67 und
34 " " " Aeste und } 72 (Krinik-
ca. 100 " weiches Streureisig } berg)
einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung
in lassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Holzkaufgelder können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.
Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

am 10. März 1888.

Niedel.

Wolfgramm.